

Mitgliedsausweis :

Mitglieds-Nr.:

|...|...|...|...|...|...|...|

|...|...|...|...|...|



Sportangler - Kameradschaft Lüneburg e.V.

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V. anerk. NV. § 60 NNatG
1. Vorsitzender: Ulrich Gasch, Im Suren Winkel 14, 21365 Adendorf, Tel. 0176/23607809
Sparkasse Lüneburg - IBAN: DE80 2405 0110 0000 0464 82 / BIC: NOLADE21LBG
www.sakl.de

Aufnahmeantrag

Der Unterzeichnende beantragt seine Aufnahme in die Sportangler-Kameradschaft Lüneburg e. V. (SAKL)

mit Wirkung ab:

Ich versichere hiermit, dass ich wegen Fischwilderei oder ähnlichen Handlungen nicht vorbestraft, und dass ich meinen Verpflichtungen anderen Sportfischervereinen gegenüber nachgekommen bin. Weiterhin versichere ich, dass ich das Fischereigesetz, seine Verordnungen sowie die Vereinsstatuten, Ordnungen und Beschlüsse befolgen werde.

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Geburtsort:
	Beruf:
PLZ/Wohnort:	Straße / Nr.:
E-Mail-Adresse:	Tel.:

Ich bin/war Mitglied des Angelvereins:

Ich habe die Fischereiprüfung in, am:
abgelegt. (-Nachweis erforderlich-)

Vorgeschlagen/Geworben durch das Mitglied:

..... Datum/Unterschrift des Vorschlagenden Datum/Unterschrift des Antragstellers

..... Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Einzureichen sind zwei ausgefüllte Anträge und zwei aktuelle Passbilder.

Die Aufnahmegebühr beträgt:	-Antragsteller über 18 Jahre	35,00 €
	-Jugendliche und Familienangehörige (Ehefrau/Ehemann o. glw.)	35,00 €
Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit:	-Antragsteller über 18 Jahren	85,00 €
	-Jugendliche und Familienangehörige (Ehefrau/Ehemann o. glw.)	40,00 €
	-Kinder 10 - 14 Jahre	20,00 €

Prüfbericht

..... Datum/1. Vorsitzender Datum/Schatzmeister Datum/Schriftführer

Mitgliedsausweis :

Mitglieds-Nr.:

|...|...|...|...|...|...|...|

|...|...|...|...|...|

Auszug aus der Satzung der Sportangler-Kameradschaft Lüneburg e.V.:

§ 22 *Datenschutzklausel*

1. *Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine vollständige Adresse mit Telefonnummer, sein Geburtsdatum und Geburtsort, Familienstand, Beruf, seine E-Mailadresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.*
2. *Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an übergeordnete Verbände ist zulässig, insbesondere wenn das Mitglied eine Funktion im Verein ausübt.*
3. *Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.*

Sportangler - Kameradschaft Lüneburg e.V.
Im Suren Winkel 14
21365 Adendorf



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7577700002285685

Mandatsreferenz: _____

(vom Gläubiger / Verein auszufüllen)

Sepa-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Sportangler - Kameradschaft e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportangler - Kameradschaft e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Vorname und Name (Mitglied)

Vorname und Name (Kontoinhaber falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahlen und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Hinweis:

Die Mitgliedsbeiträge für das folgende Jahr werden in der für das Beitragsjahr gültigen Höhe zum 01.11. des Vorjahres eingezogen.

Die Ersatzleistung für den nicht geleisteten Arbeitsdienst innerhalb eines Jahres erfolgt zum 10.12. des jeweiligen Jahres.

Die Kosten für die Rückbelastung bei Unterdeckung des Kontos gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.